

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 173/2022 vom 22.02.2022

B e k a n n t m a c h u n g

**gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
hier: Umleitung des Gewässers L 2.9 / Große Heide**

Die RAG Montan Immobilien GmbH hat bei der unteren Wasserbehörde die Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit beantragt.

Gemäß § 5 UVPG gebe ich bekannt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben gemäß § 7 in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 13.18.2 UVPG. Gemäß § 7 UVPG hat die Behörde anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Bei der Beurteilung sind insbesondere die Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles aus Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) beurteilt worden.

Meine Prüfung hat ergeben, dass auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Einzelfall verzichtet werden kann.

Die RAG Montan Immobilien plant den Standort der ehemaligen Schachanlage Wulfen 1/2 in Dorsten zu erschließen und einer neuen Nutzung als Industriepark zuzuführen. Für eine Erschließung ist unter anderem

ein Ausbau des Knotenpunktes an der B58/ Dülmener Straße geplant. In diesem Zusammenhang ist eine Umlegung des Gewässers 2.9 auf einer Länge von 125 m erforderlich. Dabei handelt es sich um eine Verschiebung des Gewässers um etwa 5 m.

Die Auswirkungen bleiben im Wesentlichen auf die bauzeitlich unvermeidbaren Belästigungen beschränkt.

Die Stellungnahmen der wesentlichen Träger öffentlicher Belange wurden bei dieser Entscheidung berücksichtigt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Rechtsgrundlagen:

UVPG - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

UVPG NRW - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen - UVPG NRW - vom 29. April 1992, in der jeweils gültigen Fassung

Kreis Recklinghausen, 18.02.2022

Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Haumann
Fachbereichsleiter E

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 – Zentrale
Aufgaben und Controlling

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de